

Qualitativer Tierschutz und Tierschützer

Unter qualitativem Tierschutz verstehen nicht alle dasselbe. Worüber müssen sich Tierschützer und Tierhalter im Klaren sein?

DOROTHEA LOOSLI-AMSTUTZ*

Was genau ist eigentlich Tierschutz? Unter dem Begriff «Tierschutz» wird einerseits die sach- und artgerechte Haltung und Nutzung von Tieren und der ihnen gerechte Umgang verstanden. Andererseits versteht man unter dem Begriff auch sämtliche gesetzgeberischen Massnahmen wie beispielsweise das Tierschutzgesetz.

Tierschutzvereine

TierschützerInnen sind Menschen, denen es ein Anliegen ist, Tieren individuell ein artgerechtes Leben ohne Zufügung von unnötigem Leiden, Schmerzen, Schäden und Ängsten zu ermöglichen, ihre Aktivitäten zielen auf das einzelne Tier und seine Unversehrtheit.

Der erste Tierschutzverein wurde um das Jahr 1840 gegründet. Heute gibt es praktisch flächendeckend in der ganzen Schweiz Tierschutzvereine, manche haben sich auf spezifische Anliegen oder Tiere spezialisiert, andere widmen sich dem Tierschutz allgemein. Die einzelnen Tierschutzvereine können regional oder landesweit tätig sein, einige arbeiten international.

Tierschutzvereine können sich – wie alle Vereine – für ihre Interessen einsetzen, sei auf politischer Ebene, mit Informationsmaterial oder indem sie hartnäckig auf Missstände aufmerksam machen. Ihnen fallen



Kontrollen auf dem Betrieb sind häufig. Sie sind Hilfe und Schnittstelle zwischen Tierhalter und Tierschutz. (Bild: Agrarfoto)

aber keine besonderen Rechte oder Aufgaben zu, d. h. sie können sehr wohl versuchen, bei Missständen mit den verantwortlichen Leuten zu sprechen, dies aber nur, wenn diese auch dazu bereit sind. Sie haben kein Recht, Privatgebiet zu betreten und zu kontrollieren, sie können einzig – wie jede Privatperson – Anzeige einreichen oder beim Veterinärdienst ihre Beobachtungen melden.

Kompromiss Nutztiere

Eine tierschutzgerechte Nutztierhaltung orientiert sich an den biologischen Merkmalen und Bedürfnissen der jewei-

ligen Tierart. So sollen soziale Tiere in entsprechenden Gruppen gehalten werden mit artgerechten Beschäftigungsmöglichkeiten und genügend Raum für Bewegung.

Vor diesem Hintergrund sind Abwägungskonflikte zwischen Tierschutz und den Interessen der Landwirtschaft, die sich an der wirtschaftlichen Notwendigkeit orientiert, vorprogrammiert. Der Bauer will von seinen Tieren leben und der Konsument nicht unbeschränkt Geld ausgeben. Vor diesem Hintergrund wird die Nutztierhaltung letztendlich immer ein Kompromiss zwischen Ökonomie

und Tierschutz sein. Diese Aspekte gilt es genau zu bedenken, und an dieser Stelle sind die KonsumentInnen besonders aufgerufen: Es wirkt unglaublich, strenge Tierschutznormen zu fordern und die Landwirte an den Pranger zu stellen, andererseits aber das billigste importierte Steak auf den Grill zu legen.

Verantwortung kann dort am besten wahrgenommen werden, wo man selbst einen unmittelbaren Einfluss hat – heute sind im Prinzip alle verpflichtet, hinzuschauen und Meldung zu machen – das kann als unbotmässige Einmischung betrachtet wer-

den. Ich betrachte es als Chance für die Landwirtschaft und gibt Gewähr, dass man bei regionalen Produkten weiss, was man hat.

Durchsetzung schwierig

Im Gegensatz zur Nutztierhaltung ist die Heimtierhaltung kaum kontrollierbar. Grundsätzlich ist davon auszugehen, dass Tierliebhaber und -freunde ihren Liebling artgerecht und den Tierschutzvorschriften entsprechen halten. Die Tierschutzprobleme sind aber in der Heimtierhaltung nicht zu unterschätzen. Neben den offensichtlichen Fällen – mutwillige

Tierquälerei, Aussetzen von Tieren, grober Vernachlässigung – spielt die nicht artgerechte Haltung die Hauptrolle. Auch wenn domestizierte Tiere an das Leben mit Menschen gut angepasst sind, haben sie Mindestansprüche an ihre Haltungsbedingungen: neben artgerechter Ernährung vor allem ausreichende Bewegungsmöglichkeiten und Beschäftigungsangebote. In Unkenntnis der tiergerechten Bedürfnisse, werden diese oftmals mit denen der Menschen verwechselt. Für den Tierschutz eine besonders schwierige Aufgabe, diese doch so tierliebenden Menschen davon zu überzeugen, dass sie ihrem Tier Schaden zufügen. Auch im Heimtierbereich hat der Tierschutz keine Rechte z. B. um Kontrollen durchzuführen. Auch hier sind im Prinzip alle verpflichtet hinzuschauen und Meldung zu machen! – Zugegeben, es ist heikel das nette Paar von nebenan zu melden, weil ihr Meerschweinchen einsam ist. Doch wie bei sozialen Nutztieren Gruppenhaltung verlangt wird, ist es nur konsequent und richtig, wenn dies bei sozialen Heimtieren gemäss Tierschutzgesetz ebenfalls gefordert wird.

Um die Heimtierhaltung zu verbessern, bemühen sich die Tierschutzvereine um praktische Hilfen und Weiterbildung ihrer Mitglieder und Interessenten. Sie unterstützen und betreiben Tierheime, um unerwünschte, ausgesetzte und geschwächte Tiere aufnehmen und versorgen zu können. ●

* Die Autorin ist Präsidentin des Dachverbandes Berner Tierschutzorganisationen

Begleitgruppe Tierschutz

Die bernische Lobag hat nach den Tierschutzfällen im Kanton Bern die Initiative ergriffen und ein Konzept für tierhaltende Landwirte entworfen. Im Mai 2008 wurde dieses beim Kanton deponiert. Bei der Überarbeitung des kantonalen Tierschutzgesetzes sind die Vorschläge der Lobag zum grossen Teil übernommen worden. «Eigentlich bin ich nicht ganz glücklich über den Begriff Begleitgruppe. Besser müsste es Entscheidungsgruppe heissen», betont Donat Schneider, Lobag-Geschäftsführer und Leiter Tierproduktion. Häufig werde der Sinn falsch verstanden. Es gehe primär nicht um Begleitung, sondern um breit abgestützte Entscheide, wenn die Gruppe zum Einsatz komme.

Vielseitige Partner

In solchen Begleitgruppen zieht der Veterinärdienst im Einzelfall Vertreterinnen und Vertreter der Gemeinde, des Regierungsstatthalteramts, der landwirtschaftlichen Beratung und der Tierärzteschaft sowie Sachverständige landwirtschaftlicher Organisationen zusammen. Dieses Vorgehen trägt dem Umstand Rechnung, dass die Vernachlässigung von Nutztieren meistens mit einer schwierigen persönlichen Situation der Landwirtin oder des Landwirts im Zusammenhang steht. In der Begleitgruppe können nötige Massnahmen und Unterstützungsmöglichkeiten koordiniert werden.

Die Begleitgruppe sei bereits mehrfach im Einsatz gewesen, auch wenn die Umsetzung noch nicht überall und definitiv vollzogen sei, so Schneider. Die



Lobag-Geschäftsführer Donat Schneider. (Bild: ral)

Lobag-Regionalgruppen seien aufgefordert, einen praktizierenden Landwirt zu melden, was noch nicht überall erfolgt sei.

Rasches Handeln nötig

Ein Berufskollege sei prädestiniert, erste praktische Sofortmassnahmen und -einsätze anzuordnen und zu überwachen. Damit seien beispielsweise ein erstes Aufräumen, das Waschen von verdreckten Tieren oder die Sicherstellung von Füttern und Melken von Tieren gemeint. In vergangenen Fällen habe man gesehen, dass die Nachbarschaftshilfe grundsätzlich gut und effizient anlaufe. Aber es brauche meist jemand, der zuerst die Federführung übernehme. «Mit zwei bis drei Einsätzen ist seine Aufgabe im Normalfall erfüllt», stellt Schneider fest.

Wichtig sei primär, dass eine praktikable und breit abgestützte Lösung für Problemfälle im «orangenen Bereich» auf die Beine gestellt werden könne, unterstreicht Schneider. «Für Betroffene muss eine bestmögliche Lösung erreicht werden. Aus Fehlern, wie sie in Madiswil passiert sind, müssen wir lernen, damit sie künftig vermieden werden können.» ral ●

WO SICH MELDEN?

• **Kanton Aargau:** Projekt Wäg-Wiiser, Kontakt: Josef Angehrn, Liebegg, Gränichen, Tel. 062 855 86 53

• **Kanton Appenzell Auser- rhoden:** Projekt Weitblick, Marc Vuilleumier, Kontakt: 071 353 67 56

• **Kanton Bern:** Inforama Aufwind für Bauernfamilien in Bedrängnis, Inforama Rütli, Zollikofen, Tel. 031 910 51 11, Inforama Berner Oberland, Hondrich, Tel. 033 650 84 00, Inforama Emental Bäregg, Bärau, Tel. 034 409 37 11, Inforama Seeland, Ins, Tel. 032 312 91 11, Inforama Waldhof, Langenthal Tel. 062 916 01 01,

Anlaufstelle Überlastung Landwirtschaft der OGG. Tel. 079 200 00 44. Kontakt: Hildegard Wyss.

• **Kanton Luzern:** Offeni Türe i de Not, Luzerner Bäuerinnen- und Bauernverband, Tel. 079 675 59 66

• **Kanton Thurgau:** Wegweiser für Thurgauer Bauernfamilien, BBZ Arenenberg, Tel. 071 626 10 50.

• **Kanton St. Gallen:** Offni Tür zur Unterstützung von Bäuerinnen und Bauern in schwierigen Situationen; Silvia Hohl, Tel. 081 758 13 80, silvia.hohl@lzsg.ch

• **Kanton Zürich:** Offeni Tür für Bauernfamilien in finanziellen und sozialen Notlagen; Zürcher Bauernverband; Rös Angst, Tel.: 044 869 21 68.

• **Zentralschweizer Kantone:** Bäuerliches Sorgentelefon, Antoniushaus Mattli, Morschach. Tel. 041 82002 15. Mo. 8.15–12 Uhr; Do. 18–22 Uhr. ral

Welche Erfahrungen machen Anlaufstellen?

So funktioniert es: Menschen im Umfeld der Landwirtschaft, die in einer Krise stecken und nicht weiterwissen, die körperlich und emotional leiden, weil sie Ereignisse und Situationen belasten, haben die Möglichkeit, zum Telefonhörer zu greifen. Sie können sich mit einer speziellen Kontakt- und Vertrauensperson austauschen. Bei der Anlaufstelle Überlastung

Landwirtschaft im Kanton Bern der Oekonomischen Gesellschaft des Kantons Bern OGG stehen beispielsweise 12 erfahrene Bäuerinnen und Bauern als Kontaktpersonen zur Verfügung. Es wird hingehört, nachgefragt, es finden Begegnungen statt, und Begleitung wird angeboten. Auch in anderen Kantonen, beispielsweise beim Angebot

Offeni Türe des Zürcher Bauernverbandes oder beim bäuerlichen Sorgentelefon, stehen Berufs- und Vertrauensleute zur Verfügung oder werden Hilfesuchende gezielt an Fachpersonen weitervermittelt. Das Angebot in den Kantonen ist unterschiedlich (s. Kasten). ral ●

Weitere Infos: www.ledeclie-agricole.ch; www.bauernfamilien.ch

OGG -Anlaufstelle Überlastung

Seit Ende September 2008 ist die Anlaufstelle Überlastung Landwirtschaft im Kanton Bern der OGG in Betrieb. Acht weitere Institutionen haben sich am Aufbau beteiligt. Bis heute sind über 50 Telefonanrufe eingegangen und werden von 12 erfahrene Bäuerinnen und Bauern betreut. Zwei Drittel der Anrufernden waren Männer. Ein Drittel der Anrufe erfolgte aus anderen Kantonen, welche wenn möglich an eine Stelle des Herkunftskantons weitergeleitet wurden. Die Themenbereiche umfassen die ganze Palette des menschlichen und beruflichen Zusammenseins und Alltags. Es zeigt sich, dass immer mehr Menschen in der Landwirtschaft mit der physischen und psychischen Belastung nicht mehr zurecht kommen. Der Stand der Landwirtschaft scheint an einem Wendepunkt zu stehen. Es bleibt zu hoffen, dass Politik, Wirtschaft und Kultur für die Werterhaltung der schweizerischen Landwirtschaft vermehrt einstehen. *Thea Aebi*

www.ogg.ch/anlaufstelle

Zürcher Bauernverband – Offeni Türe

Das Angebot Offeni Türe besteht bereits seit dem Jahr 2000. Jährlich gehen zwischen 20 bis 30 «Fälle» ein. «Meist häufen sich diese, wenn eine entsprechende Meldung in den Medien erscheint», erklärt Rös Angst, die die Anlaufstelle koordiniert. «Wir hören erst einmal zu, wo der Schuh drückt. Aber meist ist es nicht nur ein Problem», so Angst. Auslöser seien oft zwischenmenschliche Probleme, die letztlich in Überlastung münden. Wenn die Ursache mal eruiert sei, werde ein erstes Treffen vereinbart. Ein Team von Bäuerinnen und Landwirten steht zur Verfügung. Diese gehen auf den Betrieb oder laden die Hilfesuchenden an einen neutralen Ort ein. «Es ist wichtig, dass alle die gleiche Sprache sprechen», betont Rös Angst. Bei Bedarf würden Beratungsstellen beigezogen, mit denen ein intensiver Kontakt gepflegt werde. Das Angebot sei eindeutig ein Bedürfnis. Manchmal befassten sich solche Betriebe bereits ernsthaft mit der Stilllegung, weil es nicht mehr rund laufe. ral

KOMMENTAR

Wo sind die Helfer?

Wenn ich heute mein Herz in beide Hände nehme und endlich den Mut bringe, jemanden zu kontaktieren, möchte ich gehört werden.

Das hätte ich aber nicht erwartet: Bei überraschend vielen Adressen bekam ich keine Antwort, oder ich lief ins Leere.

Positive Ausnahmen sind die Anlaufstelle Überlastung Landwirtschaft der OGG im Kanton Bern. Ebenso die Türe beim Zürcher Bauernverband: sie war wirklich offen und ich wurde verbunden.

Enttäuscht habe ich jedoch den Hörer beim Bäuerlichen Sorgentelefon wieder aufgelegt. Während der publizierten Anrufzeit kam lediglich ein Telefonbeantworter. «Falls Sie sofort ein Gespräch wünschen, melden Sie sich bei der dargebotenen Hand, Telefon 143», hiess es.

Wenn ich schon um Hilfe rufe, möchte ich gehört werden.
Robert Alder